



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Wirtschaftsprüfer

Ein attraktiver Beruf

Aktiv im Kernbereich der Wirtschaft: Wirtschaftsprüfer



■ Kompetenz zählt sich aus

Wirtschaftsprüfer sind anerkannte Experten des Wirtschaftslebens. Das Ansehen ist hart erarbeitet. Wirtschaftsprüfer haben eine qualifizierte Ausbildung hinter sich. Erst nach Abschluß eines Studiums oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie einigen Jahren zusätzlicher praxisnaher Berufserfahrung kann die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer abgelegt werden.

Der hohe Einsatz lohnt jedoch: Die aus Sachverstand und Praxiserfahrung resultierende Kompetenz macht Wirtschaftsprüfer bei vielen Aufgabenstellungen zum richtigen Ansprechpartner. Ihnen stehen deshalb alle Wege offen, um in wichtigen Positionen der Wirtschaft Karriere zu machen. Sie können sich in einer eigenen Praxis selbständig machen, mit Kollegen oder auch Angehörigen anderer Freier Berufe eine Sozietät bilden oder in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften arbeiten. Aufgrund ihrer Qualifikation werden sie oft auch auf Spitzenpositionen im Management von Unternehmen (als Prokurist, Geschäftsführer oder Vorstand) berufen; in diesem Fall darf der Titel jedoch nicht mehr geführt werden.

Daneben gibt es Einsatzfelder in den Prüfungsstellen von Sparkassen und Giroverbänden sowie in genossenschaftlichen Prüfungsverbänden. Der Wirtschaftsprüfer arbeitet stets in direktem Kontakt zu seinen Mandanten: entweder als ihr Berater oder als ihr Prüfer.

■ Vertrauen bestätigen

Die Öffentlichkeit baut auf die Kompetenz und die Vertrauenswürdigkeit des Wirtschaftsprüfers. Er ist – vergleichbar einem Notar – eine Person des öffentlichen Vertrauens, er muß objektiv und mit großem fachlichem Know-how handeln. Er hat – als eine der wichtigsten Aufgaben – darüber zu urteilen, ob der Jahresabschluß eines Unternehmens ein zutreffendes Bild der Lage des Unternehmens zeichnet und die Angaben des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Der Wirtschaftsprüfer wird nach sorgfältiger Beurteilung seiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen öffentlich bestellt und vereidigt. Danach gelten für ihn die strengen Regeln der Wirtschaftsprüferordnung. Sie stellen sicher, daß der Wirtschaftsprüfer seinen Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich ausübt. Außerdem hat er die Pflicht, sich fortzubilden.

Die besondere Bedeutung der Prüfung eines Unternehmens durch einen Wirtschaftsprüfer liegt in dessen Feststellung, daß Jahresabschluß und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens vermitteln. Dadurch schützt der Wirtschaftsprüfer – im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen – die Interessen derjenigen, die auf die Richtigkeit der Rechnungslegung des Unternehmens vertrauen müssen.

■ Kenner wirtschaftlicher Prozesse

Um Unternehmen sachgerecht prüfen zu können, müssen Wirtschaftsprüfer wissen, welche wirtschaftlichen Vorgänge sich in den Zahlen spiegeln. Ihre Kompetenz versetzt die Wirtschaftsprüfer zugleich in die Lage, auch als sachkundiger Berater für Unternehmen tätig zu werden, um Strukturen und Abläufe zu optimieren.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte vergrößerte sich das Aufgabengebiet der Wirtschaftsprüfer zusehends. Die Jahresabschlussprüfung stellt nur noch einen Teil des gesamten Tätigkeitsspektrums dar. Der Wirtschaftsprüfer wird zunehmend als qualifizierter Berater und Kenner wirtschaftlicher Prozesse geschätzt.

■ Sichere Zukunft

Die Berufsaussichten eines Wirtschaftsprüfers sind gut und finanziell attraktiv. Für die besondere Kompetenz gibt es in allen Bereichen der Wirtschaft eine große Nachfrage. Das wird auch in Zukunft so bleiben, denn die permanenten Veränderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die Weiterentwicklung der Informationstechnologien und die Anwendung internationaler Regeln der Rechnungslegung führen dazu, daß der Bedarf an hochqualifiziertem Nachwuchs zunimmt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Einsatzfelder sind allgemeine Aussagen zu Einstiegsgehältern des Berufsnachwuchses schwer zu treffen. Sicher ist, daß Wirtschaftsprüfer nach einigen Jahren in der Regel im oberen Teil der Gehälterpyramide angesiedelt sind.

Erfahrung und Kompetenz machen die Wirtschaftsprüfer zu gefragten Experten der Wirtschaft.

**Angelika Huber-Straßer,
Wirtschaftsprüferin in
einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München**



Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

In einer globalen Wirtschaft werden viele Fähigkeiten von Wirtschaftsprüfern erwartet. Dazu gehörten betriebswirtschaftliches Verständnis, Kenntnisse unternehmerischer Risiken und Überblick über die steuer- und bilanzrechtlichen Möglichkeiten und Pflichten. Die Aufgabenstellungen sind vielfältig, da man auch beratend – zum Beispiel im Rahmen von Unternehmenstransaktionen und bei Unternehmensbewertungen – tätig wird. Durch die fachliche Kompetenz wird man zum Ansprechpartner auch des Top-Managements.

Was ist der Vorteil, in einer großen WP-Gesellschaft zu arbeiten?

Dank der vielen globalen Mandate hat man als Wirtschaftsprüfer einer der großen Gesellschaften immer wieder auch mit internationalen Fragen der Rechnungslegung zu tun. Nicht zuletzt deshalb sind Auslandseinsätze nicht nur möglich, sondern erwünscht. Unsere Mandanten erwarten neben erstklassigen fachlichen Kenntnissen ein hohes Maß an Verständnis für das eigene Geschäftsumfeld. Spezialisiertes Branchenwissen aus den jeweiligen Geschäftsbereichen wird bei uns in so genannten Lines of Business gebündelt. Entsprechend den individuellen Anforderungen werden interdisziplinäre Teams zusammengestellt – eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß Lösungen und Konzepte exakt auf die konkrete Situation des Mandanten zugeschnitten werden können. Interne Weiterbildung und Qualitätssicherung, Innovation und Spezialisierung haben in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert.

Würden Sie jungen Leuten den Beruf des Wirtschaftsprüfers empfehlen?

Ich würde den Beruf des Wirtschaftsprüfers jederzeit wieder wählen, denn man arbeitet bei einer der großen Gesellschaften in einem internationalen Umfeld, hat vielfältige Aufgaben zu bewältigen, und der Beruf bietet sehr gute Aufstiegsperspektiven. Als Wirtschaftsprüferin stehen auch Frauen alle Karrierechancen offen. Wenn der Weg zum Wirtschaftsprüfer über die Berufsexamina auch „steinig“ und lang sein mag, er lohnt sich auf jeden Fall!

Fünf Einsatzfelder des Wirtschaftsprüfers

Der Prüfer: Kontrolle und Verantwortung

Die Jahresabschlußprüfung gehört nach wie vor zu den wichtigsten und bekanntesten Arbeitsbereichen des Wirtschaftsprüfers. Mit der Abschlußprüfung gibt der Wirtschaftsprüfer ein Urteil darüber ab, ob

- der Jahres- bzw. Konzernabschluß den gesetzlichen Vorschriften und dem sie ergänzenden Gesellschaftsvertrag und der Satzung entspricht;
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) eingehalten wurden;
- mit dem veröffentlichten Abschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird;
- im Lagebericht die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Fällt das Urteil des Wirtschaftsprüfers positiv aus, dokumentiert er dies mit dem Bestätigungsvermerk, dem sogenannten Testat. Die Öffentlichkeit erfährt nur von dem erteilten oder auch manchmal von einem eingeschränkten oder sogar verweigerten Testat. Inhaltliche Bedenken darf der Wirtschaftsprüfer wegen der ihm obliegenden Schweigepflicht nicht publik machen, sondern diese nur über den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat des Unternehmens zur Kenntnis bringen bzw. ihm die problematischen Sachverhalte mitteilen.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Prüfung der Unternehmensabschlüsse durch Wirtschaftsprüfer ist keine Vollprüfung sämtlicher Geschäftsvorgänge eines abgelaufenen Jahres. Vielmehr legt

der Wirtschaftsprüfer eigenverantwortlich, auf Grundlage seiner Erfahrung, seiner Kenntnis und seines Verständnisses der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, Prüfungsfelder fest. In diesen Prüfungsfeldern, die einem risikoorientierten Prüfungsansatz folgen, wird durch Stichproben die korrekte Abbildung der Geschäftstätigkeit im Jahresabschluß überprüft.

Im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Prüfungen können Wirtschaftsprüfer auch Sonder-, Gründungs- und Unterschlagungsprüfungen durchführen. Besonders beim Kauf oder Verkauf von Unternehmen spielen Due Diligence-Prüfungen eine wichtige Rolle.



Das Tätigkeitsspektrum der Wirtschaftsprüfer umfaßt alle Bereiche der Wirtschaft.

Der Berater: Helfen, begleiten und unterstützen

Durch seine qualifizierte und praxisnahe Ausbildung, seinen ständigen Kontakt zu modernen Unternehmen sowie seine präzise Kenntnis unternehmerischer Aufgaben besitzt der Wirtschaftsprüfer ein umfangreiches Wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe und ist daher auch ein gefragter Berater. Er kann Hilfestellungen geben, durch die der wirtschaftliche Erfolg des Mandanten abgesichert wird.

Mittlerweile gehört die steuerliche Beratung und Vertretung neben der Abschlußprüfung zu den wichtigsten Tätigkeiten der Wirtschaftsprüfer. Dabei geht es vor allem um:

- Lösung von komplexen steuerrechtlichen Aufgabenstellungen,
- Vertretung in Steuersachen vor den Finanzbehörden und -gerichten,
- Buchführung und Bilanzerstellung,
- Fertigung aller Steuererklärungen.

Wirtschaftsprüfer beraten darüber hinaus, wie moderne Informationstechnologien in das Rechnungswesen von Unternehmen eingebettet bzw. betriebliche Controlling-Systeme installiert werden können. Sie begleiten außerdem Existenzgründungen mit strategischen Empfehlungen und unterstützen sie beim Aufbau effizienter Unternehmensstrukturen.

Der Treuhänder: Aktiv für andere

Aufgrund seines Know-hows und seiner Erfahrungen auf betriebswirtschaftlichem Gebiet wird der Wirtschaftsprüfer häufig als Treuhänder eingesetzt. Dann obliegen ihm insbesondere:

- die Verwaltung fremden Vermögens,
- die Betreuung von Kreditsicherheiten,
- das Halten von Gesellschaftsanteilen,
- die Wahrnehmung von Gesellschafterrechten und
- die Befugnis, außergerichtliche Vergleiche durchzuführen.

Daneben kann der Wirtschaftsprüfer als Testamentsvollstrecker, Nachlaßverwalter, Vormund, Insolvenzverwalter sowie als Notgeschäftsführer oder Liquidator tätig sein.

Gutachter und Sachverständiger: Prüfen und Bewerten

Aufgrund seines Wissens und seiner Fähigkeiten ist der Wirtschaftsprüfer ein geschätzter Gutachter bei betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragestellungen in Unternehmen. Dazu gehören:

- Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen,
- Sanierung,
- Prüfung der Kreditwürdigkeit,
- Bewertung für den Zugewinnausgleich sowie
- Abfindungen und Schadenermittlung.

Auf den Gebieten der wirtschaftlichen Betriebsführung kann der Wirtschaftsprüfer auch als Sachverständiger auftreten.

Berater und Helfer bei ausgewählten Rechtsfragen

In bestimmten Fällen darf der Wirtschaftsprüfer eine rechtliche Beratung seiner Mandanten übernehmen. Diese juristische Beratungstätigkeit beschränkt sich auf Fälle,

- mit denen er beruflich befaßt ist und
- die mit seiner Aufgabe in einem direkten Zusammenhang stehen und
- ohne die eine fachgerechte Durchführung seines Mandats nicht möglich ist.

Das Studium

Ein wirtschaftswissenschaftliches Studium ist in aller Regel der erste Schritt für alle, die den Beruf des Wirtschaftsprüfers anstreben. Rd. 80% aller heute praktizierenden Wirtschaftsprüfer besitzen einen Abschluß in diesen Studiengängen. Zwingend erforderlich ist das jedoch nicht. Die Zulassung zur Prüfung als Wirtschaftsprüfer setzt den Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung voraus, der Abschluß einer bestimmten Studienrichtung wird nicht verlangt. Da das Wirtschaftsprüferexamen jedoch einen hohen Kenntnisstand im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erfordert, erleichtert eine entsprechende Spezialisierung die weiteren Schritte. So sind im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums die Studienschwerpunkte „Treuhand- und Revisionswesen“ sowie „Betriebliche Steuerlehre“ bzw. „Steuerrecht“ zu empfehlen.

Die Wahl der Hochschule

Die Wahl der Hochschule – Universität oder Fachhochschule – bleibt eine freie Entscheidung. Mittlerweile bieten aber einige Hochschulen spezielle Vorlesungen und Seminare bis hin zu Studiengängen an, die sich eingehend mit den Aufgabenbereichen des Wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhandwesens befassen. An einigen Hochschulen haben sich die betriebswirtschaftlichen Fachbereiche, Institute und Lehrstühle stark spezialisiert, insbesondere auf die Fachgebiete „Wirtschaftsprüfung“ und „Steuerlehre“. Es lohnt sich deshalb, die Vorlesungs- und Seminarangebote der Hochschulen zu überprüfen. Hierzu empfehlen wir unseren Studienführer „Wirtschaftliches Prüfungs- und Treuhandwesen“, der eine Übersicht der Hochschulen mit einschlägigen Fachrichtungen bietet und zu jedem Semester aktualisiert erscheint. Der Studienführer ist im Internet abrufbar unter www.wpk.de/service/studium.asp.

Praxis ist Voraussetzung

Neben einem Studienabschluß muß jeder Bewerber eine genügende praktische Ausbildung (Tätigkeit) nachweisen. Hat die Regelstudienzeit des abgeschlossenen Studiums acht oder mehr Semester betragen, ist die Voraussetzung erfüllt, wenn eine wenigstens dreijährige Tätigkeit nachgewiesen wird. Hat die Regelstudienzeit weniger als acht Semester betragen, müssen mindestens vier Jahre Tätigkeit nachgewiesen werden. Diese praktische Ausbildung muß bei einem Wirtschaftsprüfer¹ erfolgt sein. Darüber hinaus müssen alle Bewerber nachweisen, daß sie wenigstens während der Dauer zweier Jahre überwiegend an Abschlußprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte (Prüfungstätigkeit) mitgewirkt haben. Diese Voraussetzung wird als erfüllt angesehen, wenn wenigstens 53 Wochen Prüfungstätigkeit nachgewiesen werden. Die Prüfungstätigkeit muß in Mitarbeit bei einem Wirtschaftsprüfer² ausgeübt worden sein.



Viele Wege führen zum WP-Examen. Aber ohne Praxiserfahrung geht nichts.

Weitere Zugangswege

Ohne Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung werden Bewerber zum WP-Examen zugelassen, wenn sie sich nach mindestens zehnjähriger Tätigkeit als Beschäftigte bei einem Wirtschaftsprüfer¹ bewährt haben.

Auch Bewerber, die mindestens fünf Jahre den Beruf als vereidigter Buchprüfer oder als Steuerberater ausgeübt haben, können ohne Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung zur Prüfung als Wirtschaftsprüfer zugelassen werden.

Praktikum

Praktika bieten eine gute Möglichkeit, sich vorab über ein bestimmtes Berufsfeld zu informieren. Leider stehen Praktikumsplätze für interessierte Nachwuchskräfte nur beschränkt zur Verfügung.

Um die schwierige Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu erleichtern, kann auf das WP-Verzeichnis Online zurückgegriffen werden, in dem alle Berufsangehörigen verzeichnet sind. Das WP-Verzeichnis Online ist abrufbar über die Homepage der WPK (www.wpk.de).

¹ oder bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, einer Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

² oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, einer Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, in denen ein Wirtschaftsprüfer tätig ist

Bettina Grothe,
Wirtschaftsprüferin in
einer mittelgroßen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin



Sie arbeiten in einer mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Warum haben Sie sich dafür entschieden?

Am Anfang meiner beruflichen Laufbahn stand das Interesse für eine möglichst vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit. Eine mittelgroße Gesellschaft bietet dafür exzellente Voraussetzungen. Bereits in einem sehr frühen Stadium der Berufsausübung erhält man die Gelegenheit für den Mandanten Gesprächspartner zu verschiedenen Themenbereichen zu sein und hat zusätzlich jederzeit die Möglichkeit, auf ein qualifiziertes Backoffice zurückgreifen zu können.

Wie sah ihr Einstieg ins Berufsleben aus?

Im Anschluß an eine Berufsausbildung zur Steuerfachgehilfin habe ich Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach Beendigung des Studiums konnte ich zunächst 3 Jahre Berufserfahrungen sammeln. In diesem Zeitraum erstreckte sich mein Tätigkeitsspektrum von steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratungen über die Erstellung von Jahresabschlüssen bis hin zur Teilnahme an klassischen Abschlußprüfungen. Ein Auslandsaufenthalt hat mein Interesse für internationale Rechnungslegung geprägt. Darauf folgten dann Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen.

Würden Sie jungen Akademikern den Beruf des Wirtschaftsprüfers empfehlen?

In jedem Fall ist der Beruf des Wirtschaftsprüfers aufgrund seiner hohen und vielfältigen Anforderungen ein attraktiver, abwechslungsreicher Beruf. Sich ständig ändernde gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen stellen eine besondere Herausforderung dar und erfordern eine permanente Fortbildung. Der Beruf des Wirtschaftsprüfers wird auch zukünftig nicht an Bedeutung verlieren. Insbesondere die fortschreitende Internationalisierung aber auch die Auswirkungen der sensibilisierten Öffentlichkeit auf den Berufsstand erweitern das Tätigkeitsfeld und erfordern ein hohes Verantwortungsbewußtsein.

Das Wirtschaftsprüfer-Examen

First Step: Die Zulassung

Wer Wirtschaftsprüfer werden will, muß durch seine Vorbildung und durch seine praktische Berufserfahrung den Zulassungsvoraussetzungen der Wirtschaftsprüferordnung gerecht werden. Vor der Prüfung als Wirtschaftsprüfer muß daher jeder Kandidat nachweisen, daß er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Zuständig für die Durchführung des Zulassungsverfahrens und des sich daran anschließenden Prüfungsverfahrens ist die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer. Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfer-Examen sind an eine der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer zu richten. Die Adressen der Landesgeschäftsstellen befinden sich am Ende dieser Broschüre.

Die Prüfung

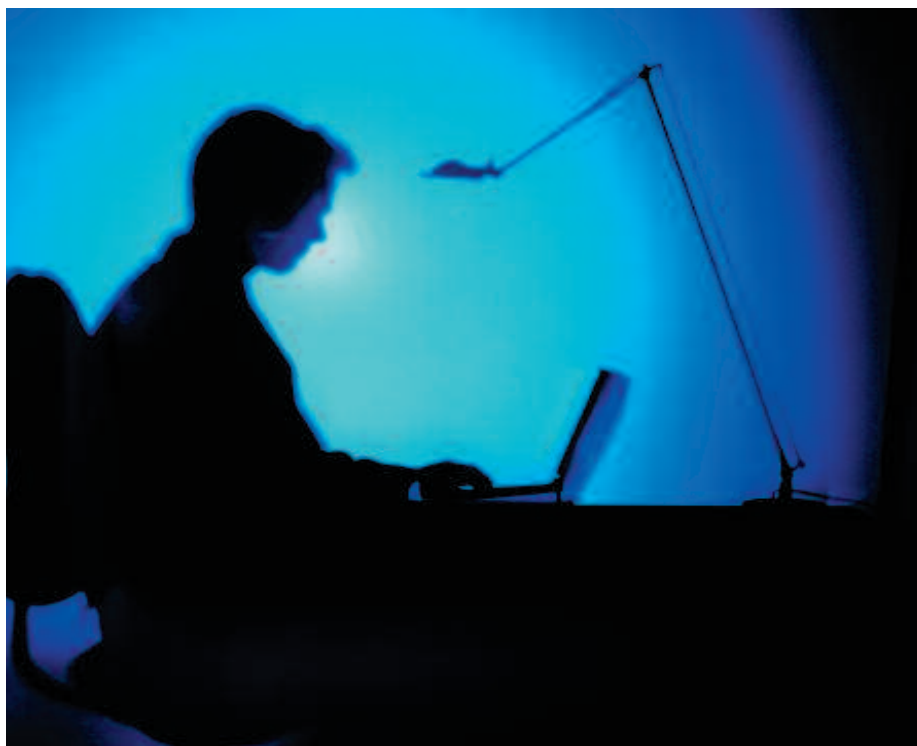
Die Prüfung als Wirtschaftsprüfer wird vor der Prüfungskommission abgelegt. Das Wirtschaftsprüfer-Examen besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfaßt sieben Aufsichtsarbeiten. Dabei werden folgende Themen behandelt:

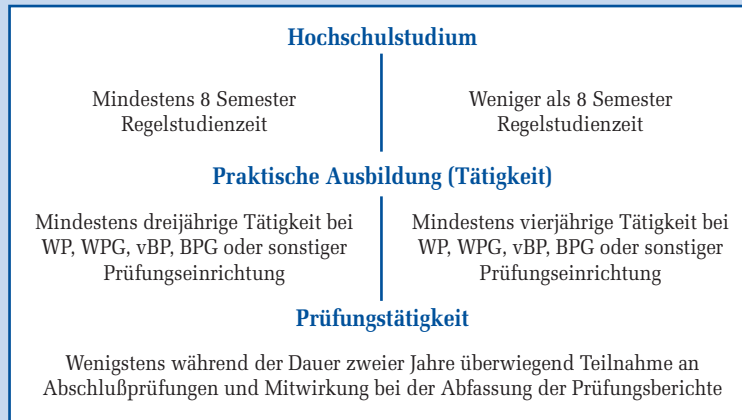
- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (2 Klausuren),
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (2 Klausuren)
- Wirtschaftsrecht (1 Klausur),
- Steuerrecht (2 Klausuren).

Steuerberater und Bewerber, die die Prüfung als Steuerberater bestanden haben, sowie vereidigte Buchprüfer können die Prüfung als Wirtschaftsprüfer in verkürzter Form ablegen. Es entfallen dann bestimmte Prüfungsgebiete (siehe §§ 13 und 13a WPO).

Weitere Möglichkeiten der Verkürzung des Wirtschaftsprüfer-Examens sieht die Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung vor. Der für die Anerkennung von Studiengängen nach §8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach §13b WPO einschlägige Referenzrahmen ist am 30. März 2006 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für verbindlich erklärt worden. Nähere Information unter www.wpk.de/examen/referenzrahmen.asp.

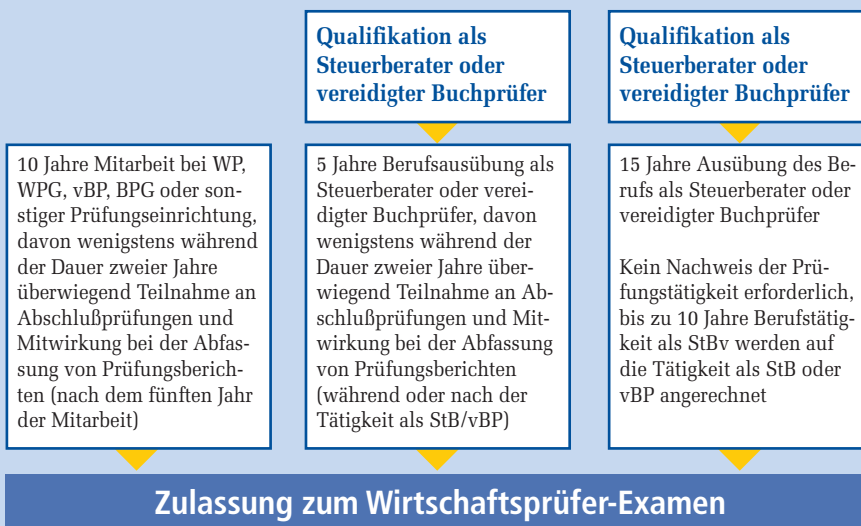


Zulassungsvoraussetzungen – Typischer Berufszugang



Zulassung zum Wirtschaftsprüfer-Examen

Zulassungsvoraussetzungen – Weitere Zugangswege



Das Wirtschaftsprüfer-Examen

Ausbildungsweg



Vorbereitet sein

Der Umfang der Prüfung läßt viele Bewerber im ersten Moment erschrecken. Zweifellos ist das Wirtschaftsprüfer-Examen eine der anspruchsvollsten Prüfungen, die man in Deutschland ablegen kann. Eine gründliche Vorbereitung – auf Grundlage der in der Berufspraxis bereits gesammelten Erfahrungen – hilft, die Herausforderung zu meistern. Eine Vielzahl von Veranstaltern bietet Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfer-Examen an. Auf den Internetseiten der Wirtschaftsprüferkammer steht eine Liste mit Anbietern von Vorbereitungslehrgängen zum Herunterladen zur Verfügung (www.wpk.de, dort unter „Examen“ > „Anbieter von Vorbereitungslehrgängen“).

Für alle, die sich auf die Prüfung vorbereiten möchten, stellt die Wirtschaftsprüferkammer auf ihren Internetseiten auch die Examensklausuren der letzten Jahre, beginnend mit dem Jahr 1999, zum Herunterladen zur Verfügung (www.wpk.de, dort unter „Examen“ > „Klausuren“). Dort erhalten die Bewerber einen Überblick über mögliche Themenstellungen der schriftlichen Wirtschaftsprüferprüfung.

Bestanden und vereidigt

Nach der erfolgreich bestanden Prüfung wird der Bewerber von der Wirtschaftsprüferkammer durch Aus-händigung einer Urkunde zum Wirtschaftsprüfer bestellt. Zuvor muß der Berufseid vor der Wirtschaftsprüferkammer geleistet werden.

Petra Gunia,
Wirtschaftsprüferin bei
der Wirtschaftsprüfer-
kammer in Berlin



Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

Wirklich schön an dem Beruf ist, daß man aufgrund der umfassenden betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und wirtschaftsrechtlichen Ausbildung ein kompetenter Ansprechpartner und Berater für die Mandanten ist. Hier erlebt man die Entwicklung von Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen hautnah mit. Die hohe fachliche und persönliche Qualifikation eröffnet viele Möglichkeiten, die persönliche berufliche Zukunft zu gestalten. Will man lieber eigene Wege gehen, statt in einem Anstellungsverhältnis zu arbeiten, bietet der Freie Beruf des Wirtschaftsprüfers die Perspektive, sich jederzeit in eigener Praxis selbständig zu machen.

Warum haben Sie sich für eine Tätigkeit bei der Wirtschaftsprüferkammer entschieden?

Ich war zuvor mehrere Jahre für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im In- und Ausland tätig und habe mich dann für einen neuen Weg entschieden: Auch die Beschäftigung bei der Wirtschaftsprüferkammer bietet anspruchsvolle Aufgaben, bei denen nicht die Prüfungstätigkeit im Vordergrund steht, sondern ein breit gefächertes Betätigungsfeld, wie es sich aus den unterschiedlichsten Anfragen aus dem Berufsstand oder aus der Gremienarbeit zu berufspolitischen und berufspraktischen Themen ergibt. Dabei bekommt man auch einen Einblick in die Organisation von Wirtschaftsprüferpraxen aller Größen und Tätigkeitsgebiete und man trifft mit vielen sehr interessanten Menschen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes zusammen; eine wirklich abwechslungsreiche Arbeit.

Würden Sie jungen Leuten den Beruf des Wirtschaftsprüfers heute empfehlen?

Auf jeden Fall! Wenn man bereit ist, die entsprechende Zeit in die Berufsexamina zu investieren, kann einem der Beruf des Wirtschaftsprüfers meiner Meinung nach auch heute eine gute Karriere ermöglichen.

**Die Prüfung verlangt viel.
Aber der Einsatz lohnt.**

Die Wirtschaftsprüferkammer: Aktiv für den ganzen Berufsstand

Die Wirtschaftsprüferkammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die unter Staatsaufsicht stehende Organisation aller Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland. Die Wirtschaftsprüferkammer

- vertritt die Belange und Positionen des Berufsstandes gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik und
- ist Ansprech- und Informationspartner ihrer Mitglieder.

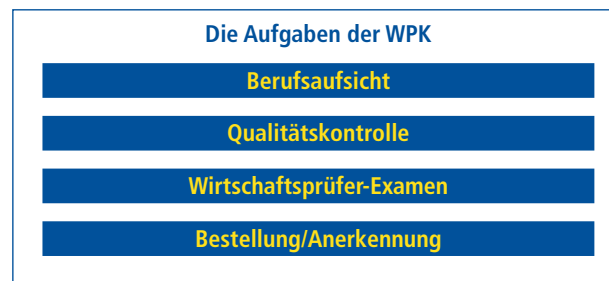
Die Aufgaben, die der Kammer per Gesetz übertragen wurden, sind insbesondere

- die Berufsaufsicht, soweit nicht die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft gegeben ist,
- die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens,
- die Durchführung des bundeseinheitlichen Wirtschaftsprüfer-Examens sowie
- die Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, wie auch der Widerruf der Bestellung bzw. Anerkennung.

Mit diesen Aktivitäten trägt die Wirtschaftsprüferkammer dazu bei, die Qualität der Leistungen des Berufsstandes zu sichern.

Die Öffentlichkeit mißt der Arbeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten

Buchprüfer, vor allem den von ihnen durchgeführten Prüfungen von Unternehmen, eine hohe Bedeutung bei. Mit der verlässlichen Erfüllung dieser Aufgabe leistet der Berufsstand einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der Wirtschaft. Deshalb sind die Anforderungen an den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer in bezug auf die allgemeinen Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit besonders hoch.



Die Sicherung und Überprüfung der Einhaltung dieser Berufsgrundsätze wäre üblicherweise eine staatliche Kontrollaufgabe. Doch bereits 1961 beschritt man mit dem Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung, WPO) einen modernen Weg, der sich bewährt hat:

Der Gesetzgeber übertrug diese Aufgaben einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Diese Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben setzt voraus, daß alle Mitglieder des Berufsstandes kraft Gesetz Mitglie-

der der Wirtschaftsprüferkammer sind. Die Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer werden von Berufsangehörigen vertreten und überwacht, die ehrenamtlich in den Gremien der Wirtschaftsprüferkammer arbeiten.

Um zu gewährleisten, daß die Ansprüche und Erwartungen von Öffentlichkeit und Staat an den Berufsstand erfüllt werden, untersteht die Wirtschaftsprüferkammer der Staatsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Das Ministerium prüft, ob die Wirtschaftsprüferkammer bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Gesetze und die Satzungen beachtet.

Ein weiteres Element der öffentlichen Aufsicht bildet die ausschließlich mit Berufs-fremden besetzte Abschlußprüferaufsichtskommission. Im Rahmen der Disziplinaraufsicht wird die öffentliche Aufsicht auch durch die außerhalb des Berufsstandes bestehende, staatliche Gerichtsbarkeit einschließlich der generalstaatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren ausgeübt.

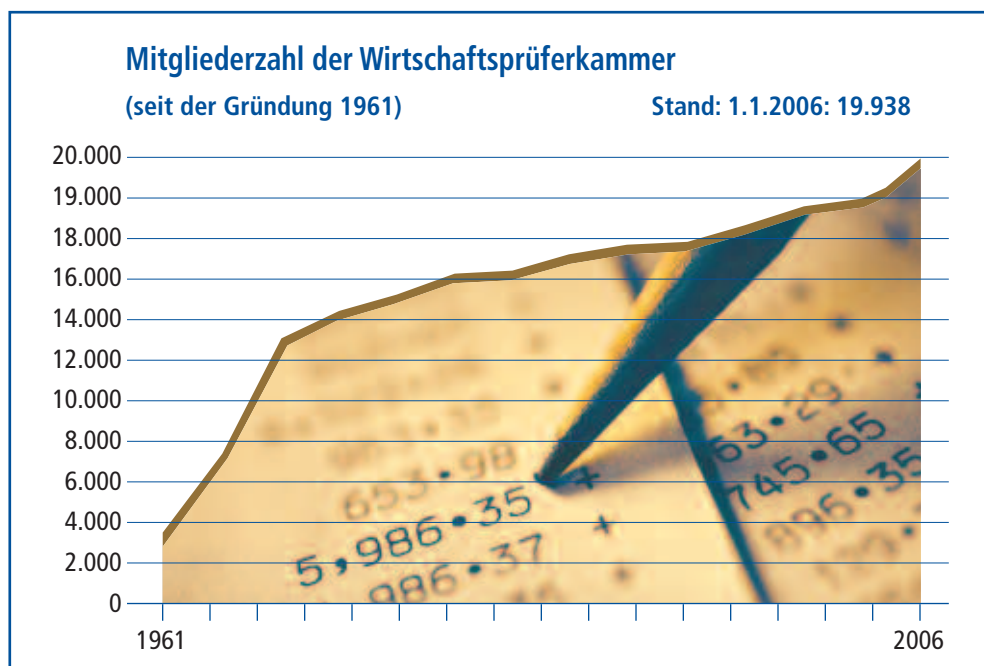
Die Wirtschaftsprüferkammer ist bundesweit zuständig und tätig. Sechs Landesgeschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart, die rechtlich nicht selbständig sind, unterstützen die in Berlin ansässige Hauptgeschäftsstelle.

Leistungen für die Mitglieder

Die Wirtschaftsprüferkammer berät ihre Mitglieder in Fragen, die die Berufsausübung betreffen. Die persönliche Beratung der Berufsangehörigen bildet einen Schwerpunkt der Kammertätigkeiten. Auf Antrag vermittelt die Wirtschaftsprüferkammer bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern oder zwischen Mitgliedern und Auftraggebern.

Zu Fragen der Berufsausübung, wie zum Beispiel zu Versicherungsfragen, Fragen der Zusammenarbeit mit anderen Freien Berufen sowie zu Fragen im Zusammenhang mit den Berufsgrundsätzen, äußert sich der Vorstand der Kammer regelmäßig. Daneben bietet die Kammer hierzu auch Informationsveranstaltungen für die Mitglieder an.

Mit Beginn des Jahres 2002 wurden der Wirtschaftsprüferkammer die Aufgabe der Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften von den Wirtschaftsministerien der Länder übertragen.



Seit 1. Januar 2004 ist die Wirtschaftsprüferkammer bundeseinheitlich für die Durchführung des Berufsexamens zuständig.

Auf große Nachfrage stößt das Angebot der Kammer, Berufsangehörige bei der Gründung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft zu beraten. Dazu gibt die Kammer auch Merkblätter heraus und stellt Vertragsmuster zur Verfügung.

Bei Existenzgründungsprojekten von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern, die aus dem ERP-Sondervermögen gefördert werden, gibt die Wirtschaftsprüferkammer auf Antrag

fachliche Stellungnahmen gegenüber den Kreditinstituten ab. Diese beziehen sich auf die allgemeine Marktsituation für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, auf das konkrete Vorhaben sowie die Frage der Kreditwürdigkeit der Berufsangehörigen im weitesten Sinne.

Gegenüber Gerichten, Behörden und interessierten Dritten benennt die Kammer Berufsangehörige mit entsprechendem Fachwissen als Sachverständige.

Die Wirtschaftsprüferkammer erstellt auch selbst Gutachten, zum Beispiel in Gebührenfragen.

Den Aufgaben des Wirtschaftsprüfers wird von der Öffentlichkeit eine hohe Bedeutung beigemessen.

Das Wirtschaftsprüfer-Examen

Durchführung und Organisation

Für die Durchführung und Organisation der Zulassungs- und Prüfungsverfahren ist seit dem 1. Januar 2004 bundeseinheitlich die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer (Prüfungsstelle) zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt lag die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren in den Händen der Wirtschaftsministerien der Länder.

Die Prüfungsstelle ist eine fachlich unabhängige Verwaltungseinheit bei der Kammer und bezieht in die Durchführung ihrer Aufgaben die Landesgeschäftsstellen der WPK ein.

Das Wirtschaftsprüfer-Examen wird bundeseinheitlich durchgeführt. Unabhängig von dem Ort, an dem die Prüfung abgelegt wird, sind dieselben Aufsichtsarbeiten zu schreiben. Über die Auswahl der einheitlichen Klausurthemen entscheidet die Aufgabenkommission.

Die Prüfung als Wirtschaftsprüfer wird zweimal jährlich durchgeführt und vor der Prüfungskommission abgelegt. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in der Regel am Sitz der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer statt.

Bei den Landesgeschäftsstellen sind auch die Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfer-Examen einzureichen. Der Zulassungsantrag ist schriftlich, im übrigen formlos, unter Angabe des Prüfungstermins, für den die Zulassung beantragt wird, zu stellen.

Die Prüfungsstelle und die Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer sind wie folgt erreichbar:

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30 / 72 61 61-0
Telefax 0 30 / 72 61 61-260
E-Mail Pruefungsstelle@wpk.de
Internet www.wpk.de
Leiter: RA Henning Tüffers

Hauptgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30 / 72 61 61-0
Telefax 0 30 / 72 61 61-212
E-Mail admin@wpk.de
Internet www.wpk.de

Geschäftsführer:
RA Peter Maxl
Dr. Reiner Veidt

Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg

Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon 07 11 / 2 39 77-0
Telefax 07 11 / 2 39 77-12
E-Mail lgs-stuttgart@wpk.de
Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter

Bayern

Marienstraße 14/16, 80331 München
Telefon 0 89 / 54 46 16-0
Telefax 0 89 / 54 46 16-12
E-Mail lgs-muenchen@wpk.de
Leiter: RA Karl Reiter

Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon 0 30 / 72 61 61-191
Telefax 0 30 / 72 61 61-199
E-Mail lgs-berlin@wpk.de
Leiter: Dr. Gisela Demski

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon 0 40 / 8 08 03 43-0
Telefax 0 40 / 8 08 03 43-12
E-Mail lgs-hamburg@wpk.de
Leiter: RAin Hiltrud Egbert

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

Sternstraße 8, 60318 Frankfurt/Main
Telefon 0 69 / 3 65 06 26-30
Telefax 0 69 / 3 65 06 26-32
E-Mail lgs-frankfurt@wpk.de
Leiter: RA Dr. Christian Weiser

Nordrhein-Westfalen

Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 45 61-187
Telefax 02 11 / 45 61-193
E-Mail lgs-duesseldorf@wpk.de
Leiter: RA Felix Schütz

Impressum:

Herausgeber: Wirtschaftsprüferkammer, verantwortlich: Dr. Reiner J. Veidt, Geschäftsführer; RA David Thorn, Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Konzeption und Realisation: KAMPE-PR, Berlin

Stand: 10. April 2006



Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin-Tiergarten
Telefon 030/72 61 61-0
Telefax 030/72 61 61-212
www.wpk.de